

Kostenrahmen für die Begleitung von Phase 2

Grobe Einschätzung von Martin Kayser, 17. September 2026

Stundenansatz (CHF/h, exkl. MWSt.)

CHF 350

MWSt.-Satz

8.1%

Arbeitspaket	Stunden	Honorar
Phase 2a – Grundlagen		
1 Einarbeitung (Studium Unterlagen aus Phase 1)	15	CHF 5'250
2 Aussprachepapier	110	CHF 38'500
3 Zusätzliche Abklärungen aufgrund Kommissionsbeschlüssen	35	CHF 12'250
Zwischentotal Phase 2a	160	CHF 56'000
Phase 2b – Gesetzgebung bis Bericht und Antrag		
4 Anpassung von Erlassen (OG, GO KR); Synopse, Erläuterungen	80	CHF 28'000
5 Anpassungen aufgrund von Kommissionbeschlüssen	40	CHF 14'000
6 Vernehmlassungsvorlage	30	CHF 10'500
7 Bereinigung nach Vernehmlassung	30	CHF 10'500
8 Bericht und Antrag an Kantonsrat	40	CHF 14'000
Zwischentotal Phase 2b	220	CHF 77'000
Übergreifend		
9 Sitzungsteilnahmen (8 Sitzungen)	40	CHF 14'000
10 Klärung von Rückfragen	30	CHF 10'500
Zwischentotal Übergreifend	70	CHF 24'500
Total Aufwand ohne MWSt	450	CHF 157'500

Zusammenzug		
Aufwand (ohne MWSt.)		CHF 157'500
MWSt 8.1%		CHF 12'758
Total inkl. MWSt.		CHF 170'258

Angabe für Kantonsrat (exkl. MwSt.; Zusatzschlaufen)	CHF 180'000
Angabe für Kantonsrat (inkl. MWSt.)	CHF 194'580

Bemerkungen

Zu 2: Ausgehend davon, dass auch Personalübertritte und Übergangsrecht einbezogen werden sollen.

Zu 6 und 7: Ausgehend von einer Vernehmlassung, bei der neben dem Regierungsrat die Fraktionen einbezogen werden. Bei einer umfangreicheren Vernehmlassung würde der Aufwand für den Experten naturgemäss grösser.

Annahme zu Phasen 2a und 2b insgesamt: Initiierung der Vernehmlassung, Administration, Sitzungsvorbereitung, Versand, Budget- sowie Personalkostenrechnung, Rückfragen bei Ämtern, usw. durch den Sekretär der Stawiko. Der Experte kann sich so auf die rein juristischen Fragen konzentrieren.

Zu 9: Reisezeit wird üblicherweise nur soweit verrechnet, als bei der Hin- und Rückreise für den Kanton gearbeitet wird (Vor- und Nachbereitung der Sitzungen). Reisespesen wurden ausgeklammert.